

Wer "zwängelet" da am meisten?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 4-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Karikatur Jüsp (Copyright «Brückenbauer»)

Wer «zwängelet» da am meisten?

Wie wir alle wissen, hat die Landsgemeinde von Appenzell AR am letzten Aprilsonntag im Ring zu Trogen einmal mehr das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene abgelehnt, d.h. es ging darum, *Frauen und Männer* über die Einführung des Stimmrechts an den Urnen entscheiden zu lassen. Dem Vernehmen nach seien die Appenzellerinnen selbst gar nicht so scharf auf das Stimmrecht; sie hielten sehr viel von der Tradition der – rein männlichen – Landsgemeinde, und je mehr von den Zugezogenen, Angeheirateten und Auswärtigen interveniert werde, umso fester stünden sie mit ihren Männern zusammen. Allerdings: Wenn sich die Männer der Gesinnung ihrer Frauen so sicher wären, hätten sie ja einer geheimen Abstimmung an den Urnen mit allergrösster Ruhe entgegensehen können! Ein bisschen Grosszügigkeit ihrerseits hätte aller Welt bewiesen, dass die Zwängerei von aussen jeglicher Grundlage entbehrt...

Der Vatikan und die Frauen

Rückblickend auf den Besuch von Papst Johannes Paul II. in der Schweiz möchten wir auf einen sehr informativen und spannend zu lesenden Artikel von Gertrud Heinzelmänn auf aufmerksam machen, der in «F – Frauenfragen»

Nr. 1/84 erschienen ist. Unter dem Titel «Der Vatikan und die Frauen – Was Feministinnen am neuen kanonischen Recht interessieren könnte» hat die sich seit Jahrzehnten mit feministischer Theologie befassende, versierte Juristin Gertrud Heinzelmänn den Werdegang des neuen «Codex Iuris Canonici» (CIC) beschrieben und ihre Bedenken und Enttäuschungen geltend gemacht.

Dieser CIC hebt keineswegs die Diskriminierungen der Frauen innerhalb der Amtskirche auf, und er hat die Hoffnungen vieler enttäuscht, dass im Sinne der progressiven Stimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils der Zugang der Frauen zum Priesteramt erleichtert würde. Das Gegenteil ist der Fall. Anlässlich seiner Visite in den USA im Herbst 1979 wurde Papst Johannes Paul II. in Washington D. C. im und vor dem «Schrein der Unbefleckten Empfängnis» mit der unorthodoxen Denkweise amerikanischer Ordensfrauen konfrontiert, die sich nicht scheuten, unüberhörbar und unübersehbar auf ihre Diskriminierung innerhalb der Kirche hinzuweisen.

«Für die progressiv gesinnten katholischen Frauen der ganzen Welt ist Amerika das Land der Hoffnung», schreibt Gertrud Heinzelmänn in ihrem Artikel und schildert eindrücklich den unermüdlichen Kampf und die nicht zu unterdrückenden Aktivitäten der Ordensschwwestern und feministischen Theologinnen, die sich durch die Repression der letzten Jahre nicht einschüchtern lassen.

(Der Artikel von Dr. iur. Gertrud Heinzelmänn «Der Vatikan und die Frauen» ist als *berichtigter Sonderdruck erhältlich bei der Eidg. Frauenkommission, Thunstrasse 20, 3006 Bern.*)

Stiftung für unabhängige Fraueninformation

Die Einführung des Frauenstimmrechts, das Internationale Jahr der Frau und die erfolgreiche Abstimmung über den Verfassungsartikel «Gleiche Rechte» haben wohl eine Sensibilisierung breiter Kreise zur Folge gehabt, zu einem Machtfaktor sind die Frauen aber nicht geworden.

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) verabschiedete an seiner Delegiertenversammlung 1983 eine Resolution. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, dass die